

Sitzung vom 29. Januar 2014 / Geschäft Nr. 7.2

Bericht Interpellation Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend Mindestlöhne; Antwort

1. Ausgangslage

Markus Dietiker hat am 27. November 2013 die Interpellation "Mindestlöhne" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenig Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet voraussichtlich nächstes Jahr statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele in der Gemeinde Zollikofen wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?

Wie viele Personen müssen ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind betroffen?

Wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?

Um welchen Betrag würde das Sozialhilfebudget der Gemeinde Zollikofen entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?

Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte die Gemeinde Zollikofen zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?

Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?

Stellt die Gemeinde Zollikofen sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?"

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation mindestlöhne.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.5	1 von 3

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (GV) Art. 51.
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR) Art. 40.

3. Antwort

Allgemein

Die Gemeindeverwaltung verfügt nicht über die entsprechenden Daten, um alle vom Interpellanten gestellten Fragen beantworten zu können. Weder Stundenlohn noch Arbeitszeit der in Zollikofen wohnhaften oder erwerbstätigen Personen wird erhoben. Auch in der Sozialhilfe werden diese Daten nicht ermittelt. Wohl müssen sämtliche Einnahmen für die Berechnung der Sozialhilfe deklariert werden, eine Umrechnung auf den Stundenlohn ist dafür jedoch irrelevant und würde zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führen. Die gewünschten Hochrechnungen können wegen den fehlenden Grundlagen nicht berechnet werden. Jede solche Berechnung bestünde auf Annahmen und wäre somit rein spekulativ und ohne empirische Grundlage.

Frage 1

"Wie viele in der Gemeinde Zollikofen wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?"

Frage kann nicht beantwortet werden (siehe allgemeine Antwort zu den gestellten Fragen).

Frage 2

"Wie viele Personen müssen ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind betroffen?"

Empirische Daten zum Stundenlohn der von den Sozialdiensten unterstützten Personen liegen wie einleitend beschrieben nicht vor. In der Sozialhilfe wird häufig der Begriff "Working Poor" verwendet (trotz Erwerbstätigkeit nicht von Armut verschont). Gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik (SOSTAT) mussten in Zollikofen im Jahr 2011 35 % (99 Personen) und im Jahr 2012 28 % (83 Personen) der über 15-jährigen Sozialhilfebeziehenden ergänzend zu ihrem Einkommen unterstützt werden. Wie viele Kinder dabei mitbetroffen sind, kann nicht beantwortet werden. In den Jahren 2011 und 2012 mussten jeweils rund 40 Alleinerziehende zusammen mit ihren Kindern unterstützt werden. Alleinerziehende können wegen den Betreuungsaufgaben oft nur Teilzeit arbeiten und sind auf ergänzende Unterstützung angewiesen.

Frage 3

"Wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?"

Auch diese Frage kann nur bedingt beantwortet werden, da die nötigen Daten fehlen. Viele der von den Sozialdiensten im Erwerbsalter unterstützten Personen weisen Risiken wie Alter, Alleinerziehung, schlechte Gesundheit und so weiter auf. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist dann umso schwieriger und oft sind einfache Anstellungen mit entsprechend tiefem Lohn zu erhalten (oder halten zu können) bereits ein grosser Fortschritt in Richtung Selbständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Da geeignete freie Arbeitsstellen oft fehlen, ist die berufliche Integration für die Betroffenen (auch mit kleinem Lohn) sehr schwierig.

Frage 4

"Um welchen Betrag würde das Sozialhilfebudget der Gemeinde Zollikofen entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?"

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation mindestlohn.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.5	2 von 3

Frage kann nicht beantwortet werden (siehe allgemeine Antwort zu den gestellten Fragen und Antwort zu Frage 2).

Frage 5

"Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte die Gemeinde Zollikofen zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?"

Die Gemeinde verfügt über die statistischen Angaben von Personen, die ein steuerbares Einkommen von "Null" aufweisen. Es kann aber nicht eruiert werden, um welche Personen es sich handelt und ob diese Personen erwerbstätig sind oder durch Abzüge keine Steuerpflicht erreichen. Es ist zudem nicht feststellbar, welche dieser Personen verheiratet, getrennt oder geschieden sind und ob sie Kinder haben. Eine Schätzung oder Berechnung der Mehreinnahmen ist aufgrund des verfügbaren Datenmaterials nicht möglich.

Frage 6

"Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?"

Frage kann nicht beantwortet werden (siehe allgemeine Antwort zu den gestellten Fragen).

Frage 7

"Stellt die Gemeinde Zollikofen sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum vom 22 Franken pro Stunde halten? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?"

Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben, dass bei Arbeitsvergaben ein Stundenlohn von Fr. 22.00 eingehalten werden muss. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, dass Unternehmungen berücksichtigt werden, welche branchenübliche Löhne ausrichten. Vorgaben bestehen bei Auftragsvolumen ab Fr. 100'000.00. Hier müssen die anbietenden Unternehmungen mittels Selbstdeklaration unter anderem bestätigen, dass sie die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge (GAV), der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten. Eine Bestätigung der paritätischen Berufskommission bezüglich Einhaltung des GAV und bei Branchen ohne GAV, eine Bestätigung der Revisionsstelle bezüglich Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sind zwingend einzureichen. Diese Nachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Beim gemeindeeigenen Reinigungspersonal beträgt der Stundenlohn, je nach Alter und Erfahrung, Fr. 22.90 bis Fr. 26.75 brutto.

Zollikofen, 6. Januar 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Christine Arnold
Sekretär i.V.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	14.01.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\140129\ggr-interpellation mindestlöhne.docx	14.01.2014 15:21 / ks	1.5	3 von 3